

Geldwäschegesetz

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

(1) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die gesetzlichen Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes einzuhalten. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass wir den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen können und Bußgelder riskieren.

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die zuständigen Mitarbeiter (Geldwäschebeauftragter, Kassenpersonal, Verkauf) in unserem Unternehmen und Mutterunternehmen.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten.

Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

(2) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für das Geldwäschegesetz bis zum Ablauf der Frist von mindestens 5 Jahren oder maximal 10 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist werden die für die Geldwäschegesetz erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.